

Lüftungskonzept für den Präsenzbetrieb an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Grundlage für den Präsenzbetrieb an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist die Beachtung der allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzes, also des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), und des von der Universität Bayern e.V. mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie Gesundheit und Pflege erarbeiteten Rahmenkonzepts und der nachfolgenden Regeln des darauf aufbauenden universitären Lüftungskonzepts. Die hier beschriebenen Regeln sind bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen sowie bei der Nutzung universitärer Räume strikt zu beachten.

Die Universität Würzburg hat in ihren Infektionsschutzkonzepten festgeschrieben, dass für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen ist, denn durch ein verstärktes Lüften wird die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen reduziert. Auf der Grundlage der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.6 „Lüftung“) gelten für das Lüften an der Universität folgende Regelungen:

Die Lüftungskategorien werden wie folgt aufgeteilt:

- **A = Technische Lüftung vorhanden**
- **B = Freie Lüftung. Mindestöffnungsfläche über Fenster ausreichend**
- **C = Freie Lüftung. Mindestöffnungsfläche über Fenster nicht ausreichend**

A. Technische Lüftung vorhanden

Die Lüftungsanlagen werden von der Universität auf Betrieb mit 100% Außenluft bzw. dem geforderten Außenluftanteil eingestellt. Aufgrund der technischen Frischluftzufuhr wird der vorgeschriebene Luftwechsel-Sollwert pro Person immer erreicht.

B. Freie Lüftung. Mindestöffnungsfläche über Fenster ausreichend

Die freie Lüftung erfolgt über Fenster. Dabei ist die Stoßlüftung mit weit geöffneten Fens-

tern und auch mit zusätzlich weit geöffneten Türen am effektivsten. Hierfür empfehlen die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.6 "Lüftung") folgende Handhabung:

- Unter **Stoßlüftung** wird der kurzzeitige (ca. 3 Minuten im Winter, bis 10 Minuten im Sommer), intensive Luftaustausch verstanden.
 - Eine Stoßlüftung ist in regelmäßigen **Abständen** nach Bedarf durchzuführen. Als Anhaltswerte gelten:
 - Büroräume mindestens alle 60 Minuten
 - Veranstaltungsräume alle 20 Minuten
 - Bei der **Mindestdauer** der Stoßlüftung ist von folgenden Orientierungswerten auszugehen:
 - Sommer: bis zu 10 Minuten (unter Berücksichtigung der Außenlufttemperatur)
 - Frühling/Herbst: 5 Minuten
 - Winter: 3 Minuten
 - **Vor und nach** der Nutzung von Veranstaltungen sind alle Räume für mindestens 15 Minuten zu lüften.
-

C. Freie Lüftung. Mindestöffnungsfläche über Fenster nicht ausreichend

Diese Räume stehen nicht zur Verfügung und sind verschlossen zu halten. Die Universität prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Belüftungssituation dieser Kategorie.

Die **Veranstaltungsräume** der Universität – mit einer Fläche größer 70 qm – sind begangen und einer Lüftungskategorie nach der vorstehenden Einteilung A. bis C. zugeordnet worden. Die Lüftungskategorie beschreibt die Maßnahmen, die vor, während und nach der Nutzung zum Luftaustausch durchzuführen sind. Die Zuordnung zur jeweiligen der Lüftungskategorie kann der Raumliste entnommen werden; danach hat sich die Lüftung der Räumlichkeiten zu richten (www.uni-wuerzburg.de/corona/formulare).